

Eingelangt am: 03/07/26
Entgegengenommen
von: Gerald Kuchler
Dringlichkeit zuerkannt: ☐ ja ☐ nein
Inhalt des Antrages:
☐ angenommen mit Stimmen von:
☐ abgelehnt mit Stimmen von:
Enthaltungen:
Antragsnummer:



36/2026

An den Gemeinderat der Stadt Villach
Rathaus
9500 Villach

Villach, 03.07.2026

Selbstständiger Antrag nach § 41 Villacher Stadtrecht

Zentrales Monitoring für Kinderbetreuungsplätze, Anmeldungen und Wartelisten in Villach

Eine funktionsfähige Kinderbetreuungspolitik setzt voraus, dass die zuständigen Stellen wissen, wie groß die tatsächliche Versorgungslücke ist, wie viele Kinder einen Platz suchen, wie viele einen erhalten und wie viele leer ausgehen. Genau diese Grundlage fehlt der Stadt Villach derzeit.

Auf Basis einer IFG-Anfrage (M3R-IFG-26-59, eingelangt 29.04.2026, beantwortet 27.05.2026) musste die Stadt Villach zu zwei zentralen Fragen eingestehen, dass die erforderlichen Daten scheinbar nicht vorhanden sind oder nicht transparent dargestellt werden können:

Frage 1: „Wie viele Anmeldungen wurden im Kindergartenjahr 2024/25 je Altersgruppe und Einrichtung entgegengenommen, wie viele Kinder wurden tatsächlich aufgenommen, und wie viele erhielten keinen Platz?“

Antwort der Stadt Villach: „Diese Information ist bei der Abteilung Bildung der Stadt Villach in der angefragten Form nicht vorhanden und verfügbar iSd. § 2 Abs 1 IFG.“

Frage 2: „Führt die Stadt Villach oder ein beauftragter Träger eine Warteliste für Betreuungsplätze? Wenn ja: Wie viele Kinder befinden sich aktuell darauf – aufgeschlüsselt nach Altersgruppe und Stadtsprengel?“

Antwort der Stadt Villach: „Eine Auflistung, wie viele Kinder, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen und Stadtsprengel, sich auf diesen Wartelisten befinden, ist in der angefragten Form nicht vorhanden und verfügbar iSd. § 2 Abs 1 IFG.“

Damit bestätigt die Stadt Villach amtlich: Sie weiß nicht, wie viele Kinder keinen Betreuungsplatz erhalten. Sie weiß nicht, wie viele Kinder auf Wartelisten stehen. Sie kann den tatsächlichen Bedarf nicht beziffern und damit auch nicht steuern.

Die von der FH Kärnten erstellte und der IFG-Antwort beigelegte Bedarfserhebung zeigt gleichzeitig, dass der Versorgungsgrad im Vorkindergartenbereich (0–3 Jahre) aktuell bei 32–40 % liegt und das EU-Barcelona-Ziel von 50 % bis 2030 laut eigener Prognose der Stadt selbst im günstigsten Szenario bis 2040/41 nicht erreicht wird. Ohne belastbare Nachfragedaten ist eine zielgerichtete Ausbaupolitik schlicht nicht möglich.

Gleiches gilt für den Personalbereich: Die Stadt bestätigte, dass jeder städtischen Einrichtung ein:e Springer:in zugeordnet ist, konnte jedoch die Aktivierungshäufigkeit nicht beziffern, da auch diese Daten zentral nicht erfasst werden.

Es ist Aufgabe des Gemeinderats, sicherzustellen, dass die Verwaltung auf einer soliden Datenbasis agiert, gerade in einem Bereich, der für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit für die soziale und wirtschaftliche Teilhabe der Bevölkerung zentral ist.

Es ergeht daher folgender Antrag:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die zuständige Referentin wird beauftragt, dem Ausschuss für Bildung ab dem Kindergartenjahr 2026/27 jährlich einen Kinderbetreuung Bericht vorzulegen, der folgende Kennzahlen zentral erfasst und aufgeschlüsselt nach Altersgruppe (0–3 Jahre, 3–6 Jahre, 6–10 Jahre), Einrichtung und Stadtsprengel ausweist:

- Anzahl der Anmeldungen, tatsächlichen Aufnahmen und abgelehnten Kinder je Einrichtung und Altersgruppe;
- Anzahl der auf städtischen und privaten Wartelisten geführten Kinder, aufgeschlüsselt nach Altersgruppe und Stadtsprengel, unter Einbindung aller geförderten Träger;
- Anzahl, Dauer und Ursache vorübergehender Gruppeneinschränkungen oder -schließungen sowie Aktivierungshäufigkeit des Springer:innen-Pools je Einrichtung.

KARIN HERKNER



B. Rammel

